



## Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

§ 45 (6) K-AGO

---

Sitzungstermin: 15.10.2019  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:25 Uhr  
Ort: St. Kanzian a. K., Gemeindeamt

---

### 1. Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23.05.2019.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019 wird nicht verlangt.

---

### 2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17.06.2019.

#### Prüfergebnis:

Zur Vervollständigung des Bauhofes hat die Gemeinde einen Materiallagerplatz errichtet. Dieser dient der geordneten Lagerung von Bruchasphalt, Schotter, Rasen- und Strauchschnitt. Herr Ing. Breitnegger vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft hat zu diesem Zweck eine erste Kostenschätzung für die Errichtung dieses Lagerplatzes samt Überdachung und Asphaltfläche, der erforderlichen Entwässerung sowie der Einfriedung erstellt. Auf Basis dieser Kostenaufstellung wurde der Finanzierungsplan in Höhe von € 217.000 erstellt.

Nachdem das AO-Vorhaben „Errichtung Materiallagerplatz Bauhof“ baulich als auch rechnungstechnisch abgeschlossen ist, wurde dieses im Hinblick auf Beschlussfassungen, Kosten und Finanzierung sowie Auftragsvergaben etc. geprüft. Sämtliche Beschlussfassungen (GR und GV), der genehmigte Investitions- und Finanzierungsplan, sowie die konkrete Baukostenaufstellung des Projektes inkl. aller Belege des Zeitraumes 2016-2019 wurden dem Kontrollausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung des Materiallagerplatzes belaufen sich auf € 259.862,27. In Summe gab es bei diesem Projekt eine Kostenüberschreitung in Höhe von € 42.862,27.

Die Abweichungen resultieren daraus, dass bei der Kostenermittlung davon ausgegangen wurde, dass sowohl externe Firmen als auch der Bauhof an der Errichtung des Materiallagerplatzes beteiligt sein werden, wobei zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht klar war, welche Teile vom Bauhof in Eigenregie und welche Leistungen fremdbezogen errichtet werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Schätzung nur sehr grob sei. Die Kostenermittlung datiert aus dem Jahr 2016. Aufgrund der dreijährigen Bauzeit haben sich Preisänderungen ergeben. Zudem wurde eine Sickerpackung für Oberflächenentwässerung

errichtet sowie eine Videoüberwachung installiert, die im ursprünglichen Kostenplan nicht enthalten waren. Schließlich ist die asphaltierte Fläche deutlich größer als in der Kostenermittlung angeführt.

Die Prüfung des Projektes „Materiallagerplatzes Bauhof“ ergab rechnungs- und beschlusstechnisch keine Beanstandungen.

**(Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Kanzian a. K. gemäß den Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO, für den Zeitraum 27.02.2019 bis 17.06.2019.)**

**a) Kassenbestandsprüfung/Prüfung der Bankstände**

Der im Kassenbestandsausweis dargestellte Bargeldbestand von € 4.516,55 ist vorhanden. Die im Tagesbericht Juni 2019/12 vom 17.06.2019 dargestellten Bankkontostände stimmen mit den aktuellen Kontoauszügen überein.

**b) Belegprüfung**

Folgende Haushaltsbelege wurden überprüft: 306/2019 bis 1376/2019.

Folgende Kassabelege wurden überprüft: KA 1/2019 bis KA 479/2019.

Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20			3

---

**3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die am 16.09.2019 stattgefundene Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses.**

*a) Kenntnisnahme der Bilanz 2018 der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH und Erteilung der Entlastung des Geschäftsführers.*

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See stellt als Alleingesellschafterin der Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. den Jahresabschluss 2018 Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. fest und erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Bürgermeister Thomas Krainz, die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19		1	3

*b) Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung der Gebarung der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH.*

**Prüfbericht:**

Die Prüfung der Belege des Zeitraumes 29.06.2018 bis 16.09.2019 der Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH ergab keine Beanstandungen.

**Beschluss:**

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19		1	3

---

**4. Verleihung eines Sterns posthum an Udo Jürgens.**

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. verleiht Herrn Udo Jürgens in Würdigung seiner Leistung als Komponist, Pianist und Sänger posthum einen Stern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
20			3

---

**5. Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag mit der KELAG.**

**Bericht:**

Mit der neuen Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

1. Zusätzlich zum Kommunalrabatt in Höhe von 10% wird ein Energieeffizienzbonus von 16,3% gewährt. Das entspricht insgesamt einer Ermäßigung von 26,3 % auf den am 1. Jänner 2019 geltenden Nettoenergiepreis.
2. Die Vertragsdauer wird, beiderseits unkündbar, bis 31.12.2021 verlängert. Die Bestimmungen des Stromliefervertrages gelten ab 01.01.2022 in vollem Umfang.
3. Die Vertragspartner vereinbaren im Sinne der Sicherung nachhaltiger Energiekosteneinsparungen die Zusammenarbeit bei der Optimierung des Energieeinsatzes bei Gemeindeanlagen.

**Beschluss:**

Die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
------------	--------------	----------	----------------

22			1
----	--	--	---

---

**6. Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG über die Inanspruchnahme eines Leitungsrechtes gemäß Telekommunikationsgesetz an den GST-NR. 867/1 und 871/2 KG St. Kanzian (Campingplatz).**

**Beschluss:**

Der Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG über die Inanspruchnahme eines Leitungsrechtes an den Grundstücken Nr. 867/1 und 871/2 KG St. Kanzian (Campingplatz) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**7. Namhaftmachung eines Gemeindebeauftragten zur organisatorischen Unterstützung des Landes Kärnten zur Jubiläumsfeier 2020 – „Fest der Täler“. (100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920).**

**Beschluss:**

Herr Dr. Arno Ruckhofer wird zur organisatorischen Unterstützung des Landes Kärnten zur Jubiläumsfeier 2020 – „Fest der Täler“ (100. Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober 1920) als Gemeindebeauftragter der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See namhaft gemacht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**8. Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 1187/7 KG St. Kanzian im Ausmaß von 2991 m<sup>2</sup> durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH.**

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. stimmt dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1187/7 KG St. Kanzian durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian mbH. zum Kaufpreis von insgesamt € 47.280,84 und eines Aufschließungsbeitrages in Höhe von € 28.648,20 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

## 9. Zustimmung zum Ankauf eines weiteren Mobilheims „mobile home“ durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H.

### Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian a. K. stimmt dem Ankauf eines weiteren Mobilheims durch die Kommunalgesellschaft St. Kanzian m.b.H. zu und legt den Kostenrahmen mit insgesamt 150.000 EUR netto fest. Der Kostenrahmen umfasst den Ankauf von zwei Mobilheimen und sämtliche sonstige Arbeiten, die diesbezüglich mit der Aufstellung und Platzgestaltung etc. verbunden sind.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

## 10. Wiederverlautbarung der Straßenbezeichnungsverordnung für St. Kanzian aus Anlass der Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Zufahrt zum neuen Ordinationszentrum in St. Kanzian.

### Beschluss:

Die Straßenbezeichnungen für die Ortschaft St. Kanzian und das System der Orientierungsnummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen werden gemäß 3 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, sowie des § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO, LGBl. Nr. 62/1996, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 wie folgt festgelegt bzw. bestimmt:

#### „§ 1

*Für die Straßen, Wege, Gassen und Plätze der Ortschaft St. Kanzian werden Bezeichnungen festgelegt.*

#### § 2

*Die Bezeichnungen lauten:*

1. **Akazienweg** *Abzweigend vom Beerenweg, die Weggrundstücke Nr. 827/4 und Nr. 1340, beide KG St. Kanzian;*
2. **Am Bach** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße über das Grundstück Nr. .150 und das Weggrundstück Nr. 776/9 bis zum Grundstück Nr. .190, alle KG St. Kanzian;*
3. **Am Sonnenkogel** *Abzweigend vom Koglweg, das Weggrundstück Nr. 457/8;*
4. **Beerenweg** *Abzweigend von der L119 Klopeinersee Straße, das Weggrundstück Nr. 1339 KG St. Kanzian bis zur Ortschaft Klopein;*
5. **Gewerbestraße I** *Abzweigend von der L 116 St. Kanzianer Straße, das Weggrundstück Nr. 1187/4 KG St. Kanzian;*
6. **Höhenweg** *Abzweigend vom Rablweg, das Weggrundstück Nr. 1344/3 (bis zum Grundstück Nr. 1170/3), beide KG St. Kanzian*

7. **Heidenweg** *Abzweigend von der Schreckendorfer Straße (Straßenname lt. Einreichungsverordnung), die südwestliche Zufahrt zum Grundstück Nr. 755/21 KG St. Kanzian;*
8. **Hubert Rebernig Weg** *Abzweigend vom Sternweg, das Weggrundstück Nr. 1117/1 KG St. Kanzian;*
9. **Hubertusweg** *Abzweigend von der L 116 St. Kanzianer Straße, die Weggrundstücke Nr. 821/31 und 821/30, beide KG St. Kanzian;*
10. **Kastanienweg** *Abzweigend vom Kogelweg, das Weggrundstück Nr. 755/2 bis zum Grundstück Nr. 755/20, beide KG St. Kanzian;*
11. **Kirchweg** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße, das Weggrundstück Nr. 1319 bis zum Weggrundstück Nr. 1302 bzw. dem Grundstück Nr. 1420/3, alle KG St. Kanzian;*
12. **Klopeiner Straße** *Verlauf der L116 St. Kanzianer Straße in St. Kanzian;*
13. **Kogelweg** *Abzweigend von der Schreckendorfer Straße (Straßenname lt. Einreichungsverordnung), das Weggrundstück Nr. 755/2, davon ausnehmend den Kastanienweg (bis zum Jesse Vitus Weg);*
14. **Kuraweg** *Abzweigend vom Rablweg, das Weggrundstück Nr. 1344/3 (bis zum Grundstück Nr. 772/1), beide KG St. Kanzian;*
15. **Lärchenweg** *Verlängerung des Lärchenweges in Klopein, Zufahrt zum Grundstück 831/2 KG St. Kanzian;*
16. **Paracelsusweg** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße, das Weggrundstück Nr. 767/4 und der bis zu diesem Weggrundstück führende Teilbereich des Weggrundstückes Nr. 1318, beide KG St. Kanzian;*
17. **Rablweg** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße, das Weggrundstück Nr. 1334/3 KG St. Kanzian bis zur Ortschaft Seelach;*
18. **Schulstraße** *Ab der L116 St. Kanzianer Straße, die L119 Klopeinersee Straße bis zur Abzweigung der L121 Turnersee Straße (Kreisverkehr);*
19. **St. Kanzian-Alt** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße, das Weggrundstück Nr. 1302 KG St. Kanzian und das Weggrundstück Nr. 1317 bis zum Kogelweg;*
20. **Sternweg** *Abzweigend von der L119 Klopeinersee Straße, das Weggrundstück Nr. 1344/1 KG St. Kanzian bis zur Ortschaft Seelach;*
21. **Vitus Jesse Weg** *Abzweigend von der Schreckendorfer Straße (Straßenname lt. Einreichungsverordnung), das Weggrundstück Nr. 1495 bis zum Weggrundstück Nr. 755/1, beide KG St. Kanzian;*
22. **Wiesenweg** *Abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße über die Grundstücke Nr. 739/3 und Nr. .154 bis zum Grundstück Nr. 739/5, alle KG St. Kanzian;*

### § 3

Die Orientierungsnummerierung hat zu erfolgen:

- a) *Unter Einbeziehung der vorläufig ungebauten Grundstücke sind links der Straße, des Weges oder der Gasse die ungeraden und rechts der Straße, des Weges oder der Gasse die geraden Zahlen als Orientierungsnummern festzusetzen.*
- b) *Die Nummerierung hat jeweils an der Einbindung in die höher frequentierte, dem Ortskern näher liegenden Straße, Weges oder Gasse zu beginnen.*

- c) Die Orientierungsnummerntafel ist aus Aluminiumblech, in der Größe von 220 mm x 160 mm auszuführen. Die Gestaltung hat mit weißer Schrift auf blauem Grund zu erfolgen, wobei unter der Orientierungsnummer auch die Bezeichnung der Straße, des Weges oder der Gasse anzuführen ist. Die Beschriftung ist in einer Entfernung von 5 mm vom Tafelrand mit einer weißen Randlinie zu umrahmen.
- d) Die Orientierungsnummerntafel ist von der vorbeiführenden Straße bzw. vom vorbeiführenden Weg aus gesehen, an gut sichtbarer Stelle der Hausfassade oder der Objektzufahrt anzubringen.

§ 4

1. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 18.02.1986, Zahl: 385/3/I/1/612-4-1986, in der Fassung vom 04.04.2012, Zahl: 560/2012, außer Kraft.
2. Diese Verordnung tritt an dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**11. Abschluss einer Vereinbarung über die Verlegung eines Servitusweges und die Errichtung eines Friedhofsmauer im Bereich der Kirche in St. Marxen zwischen der Katholischen Filialkirche St. Egidii in Kühnsdorf, Frau Brigitte Widmann, der Diözese Gurk und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See sowie Annahme der Grundabtretungserklärung des Herrn Karl Obersriebnig vom 09.08.2019 und des Schreibens der Frau Brigitte Widmann vom 08.02.2019.**

**Bericht:**

Über das Grundstück der Frau Brigitte Widmann (GST-NR. Nr. 267/2 KG St. Marxen) führt derzeit ein Servitutsweg zur Kirche St. Marxen und soll dieser Servitutsweg über Initiative aller Beteiligten verlegt werden.

In der darüber abzuschließenden Vereinbarung wird festgehalten, dass der Zugang zum Friedhof künftig von Osten her so erfolgen soll, dass im Anschluss an die Wegparzelle 267/2 in Richtung Norden ein Weg errichtet wird und an der Ostseite der Friedhofsmauer eine Maueröffnung erfolgt und ein Tor montiert wird. Sämtliche Bauarbeiten (Mauerdurchbruch, Verputzen, Weg, Frostkoffer mit Feinplanie, Abtragen der Stützwand an der Grundstücksgrenze etc.) werden durch die Gemeinde St. Kanzian a. K. durchgeführt.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens haben

die Diözese Gurk einen Betrag von € 5.000,-  
die kath. Filialkirche St. Egidii in Kühnsdorf einen Betrag von € 3.000,- und  
Frau Brigitte Widmann einen Betrag von € 1.500,-

zu leisten.

Die Vereinbarungspunkte „V.“ und „VI.“ regeln die Wegehalterhaftung bzw. die Einräumung der Dienstbarkeit des uneingeschränkten Geh- und Fahrrechts. Diese Vertragsbestimmungen werden ab dem Zeitpunkt obsolet, ab dem die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See den

neuen Zugangsweg zum Friedhof und das Weggrundstück Nr. 267/2 in das öffentliche Gut übernimmt.

**Beschluss:**

Der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung über die Verlegung des Servitutsweges und die Errichtung eines Friedhofstores zwischen der kath. Filialkirche St. Egidi in Kühnsdorf, Frau Brigitte Widmann, der Diözese Gurk und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See wird genehmigt.

Die Grundabtretungserklärung des Herrn Karl Obersriebnig vom 09.08.2019 und das Schreiben der Frau Brigitte Widmann vom 08.02.2019 werden hinsichtlich der durch die Gemeinde zu erbringenden Leistungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**12. Übernahme bzw. Auflassung der in der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT GmbH vom 28.8.2019, GZ G0433B/19, dargestellten Teilstücke (Alte Dorfstraße in St. Primus).**

**Bericht:**

Die „Alte Dorfstraße“ in St. Primus weicht in der Natur deutlich von der in der Katastralmappe dargestellten Grenze ab.

Laut Vermessungsurkunde wären 206 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und 531 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut zu übernehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT GmbH vom 28.8.2019, GZ G0433B/19, die Trennstücke „3“, „4“, „6“, „7“, „8“ und „9“ im Ausmaß von 531 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, bzw. lässt die Trennstücke „1“ und „5“ im Ausmaß von 206 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut auf.

Die in das öffentliche Gut übernommenen Trennstücke werden durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**13. Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 26.03.2019, GZ. 858/19 dargestellten Weggrundstückes Nr. 1150 KG Stein (Guldenweg) in das öffentliche Gut.**

**Beschluss:**



Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 26.03.2019, GZ 858/19, das neugebildete Weggrundstück Nr. 1150 KG Stein in das öffentliche Gut.

Das in das öffentliche Gut übernommene Weggrundstück wird durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**14. Übernahme des in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH. vom 12.06.2019, Zahl: 845/19 dargestellten Trennstückes in das öffentliche Gut.**

**Bericht:**

Die Zufahrt zum Ordinationszentrum St. Kanzian erfolgt abzweigend von der L116 St. Kanzianer Straße über das öffentliche Weggrundstück Nr. 1318/ KG St. Kanzian. Zur Verbesserung der Einbindung werden insgesamt 6 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut abgetreten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See übernimmt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 12.06.2019, GZ. 845/19, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut.

Das in das öffentliche Gut übernommene Trennstück wird durch Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Verbindungsstraße eingereiht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**15. Vergabe der schulischen Tagesbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 an der Volksschule St. Primus an die BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH.**

**Bericht:**

Insgesamt besuchen im Rahmen der ganztägig geführten Schule 29 Schüler die schulische Tagesbetreuung. Dafür sind zwei Klassen erforderlich, die durch die BÜM personell mit zwei Freizeitpädagoginnen (24 bzw. 20 Wochenstunden) betreut werden. Die jährlichen Kosten inklusive Personalvertretungskosten und Verwaltungsaufwand belaufen sich auf ca. 53.500,- EUR.

**Beschluss:**

Die BÜM – Gemeinnützige Betreuungs-GmbH in 9300 St. Veit/Glan wird zu den in der Berichterstattung genannten Kosten beauftragt, auch im Schuljahr 2019/2020 die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule St. Primus durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**16. Abschluss eines Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, betreffend die Schülerbeförderungen im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2019/2020.**
**Beschluss:**

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages mit dem Busunternehmen Thomas Wolfgang Hotimitz, 9141 Eberndorf, J.F. Perkonig-Straße 7, betreffend die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2019/2020, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**17. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Datenlieferung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz.**
**Beschluss:**

Der Abschluss der vorliegenden und mit dem Bundesministerium für Inneres abzuschließenden Vereinbarung, betreffend die Datenlieferung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**18. Abschluss einer Vereinbarung mit der Lakeside-GmbH hinsichtlich der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Wohnungen.**
**Beschluss:**

Der Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der lakeside Hotelbetriebs GmbH und der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, welcher die Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung der auf den Grundstücken Nr. .88, 931/2, 931/3 und 939/3 zu errichtenden Wohnungseigentumsanlage gewährleisten soll, wird unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Vertrag durch einen im Vertrauen der Gemeinde stehenden Rechtsanwalt oder Notar umgehend rechtlich geprüft wird.

Führt die rechtliche Prüfung zu Abänderungen des gegenständlichen Vertrages, wird der Gemeindevorstand zur selbständigen Erledigung ermächtigt, den Abschluss eines Vertrages zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung der auf den Grundstücken Nr. .88, 931/2, 931/3 und 939/3 zu errichtenden Wohnungseigentumsanlage, welcher vom heute beschlossenen Vertrag abweicht, zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

---

**19. Genehmigung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Grundstücke Nr. .88, 931/2, 931/3 und 939/3 alle KG Srejach „St. Kanzian a. K. Lakeside 02/2018“.**

**Beschluss:**

Für die Grundstücke .88, 931/2, 931/3 und 939/3 jeweils KG Srejach (76117) wird gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „St. Kanzian a. K. lakeside 02/2018“ verordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

---

**20. Abschluss eines Werkvertrages im Rahmen des Projekts „Stammtisch für pflegende Angehörige“.**

**Beschluss:**

Der Abschluss des vorliegenden Werkvertrages mit Frau Petra Stöckl, betreffend die Leitung des Stammtisches für pflegende Angehörige, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**21. Aufhebung des Kindergartentarifs für außerhalb der Gemeinde St. Kanzian a. K. wohnenden Kinder.**

**Beschluss:**

Der Kindergartentarif für „Auswärtige“ wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 ersatzlos gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---

**22. Ankauf von Containern zur Nutzung als Speiseraum für die Kinder der schulischen Tagesbetreuung samt Innen- und Gruppenausstattung.**
**Bericht:**

Die Anlage besteht aus vier Einzelmodulen und wurde, aus zeitlichen Gründen und nach Einholung entsprechender Angebote bei der Firma Stugeba Containersysteme GmbH in Auftrag gegeben. Der Kaufpreis für diese Anlage beträgt geliefert und montiert EUR 31.000,00 netto.

**Beschluss:**

Der Ankauf von Containern samt Innen- und Gruppenausstattung wird – wie in der Berichterstattung ausgeführt – genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

---